

Antrag auf Satzungsänderung der Schützengilde Soltau e. V.

Sehr geehrter Vorstand,
sehr geehrte Mitglieder der Schützengilde Soltau,

hiermit stelle ich folgenden **Antrag auf Änderung der Satzung** der Schützengilde Soltau e. V.:

1. Änderung zu § 9 Absatz 2

Vorher:

Sind beide Ehepartner Mitglieder der Gilde, so zahlt das erste Mitglied den vollen Beitrag, das zweite Mitglied einen geringeren Betrag. Die Jungschützen und die Mitglieder der Jugendgruppe zahlen, unabhängig von Familienmitgliedschaften, den für sie festgesetzten Beitrag.

Nachher:

Der § 9 Absatz 2 wird **ersatzlos gestrichen**. Aus Absatz 3 wird Absatz 2.

Begründung: Die Streichung des Absatzes sorgt für eine spürbare Entlastung des Mitgliederverwalters, da in jedem Fall der richtige Beitrag belastet wird (so auch bei Trennung, etc.)

2. Änderung zu § 11 Absatz 1

In § 11 Absatz 1 werden die Worte

„die beiden Schaffer/ Schafferinnen“ ersetzt durch „die Schaffer/ Schafferinnen Organisation und Finanzen“.

Vorher:

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der Gildeherr / die Gildefrau und **die beiden Schaffer/Schafferinnen**. Vertretungsberechtigt sind der Gildeherr / die Gildefrau allein oder **die beiden Schaffer / Schafferinnen gemeinsam**.

Nachher:

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der Gildeherr / die Gildefrau und **die Schaffer/Schafferinnen Organisation und Finanzen**. Vertretungsberechtigt sind der Gildeherr / die Gildefrau allein oder **die Schaffer / Schafferinnen Organisation und Finanzen** gemeinsam.

Begründung: Die neue Bezeichnung beschreibt die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche klarer und entspricht der tatsächlichen Aufgabenverteilung innerhalb des Vereins in Hinsicht zur Änderung Nr.3

3. Änderung zu § 12 Absatz 3

In § 12 Absatz 3 wird nur der Punkt „den Schaffern/ Schafferinnen“ ersetzt durch:

Vorher:

Der Vorstand besteht aus:

- dem Gildeherrn/der Gildefrau
- **den beiden Schaffern/Schafferinnen**
- dem Schützenmajor
- dem Vereinsschießsportleiter/der Vereinsschießsportleiterin
- einem von der Mitgliederversammlung gewählten, aktiven Hauptmann
- einem/einer von der Mitgliederversammlung gewählten, aktiven Rottmeister/Rottmeisterin

Nachher:

- dem Gildeherrn/der Gildefrau
- **den Schaffern/Schafferinnen**
 - Organisation
 - Finanzen
 - Verwaltung
 - Feste
- dem Schützenmajor
- dem Vereinsschießsportleiter/der Vereinsschießsportleiterin
- einem von der Mitgliederversammlung gewählten, aktiven Hauptmann
- einem/einer von der Mitgliederversammlung gewählten, aktiven Rottmeister/Rottmeisterin

4. Ergänzung zu § 12 Absatz 6

§ 12 Absatz 6 wird um folgende Ämter in den erweiterten Vorstand ergänzt:

Der Königsadjutant/die KönigsadjutantIn, der Leiter/die Leiterin des Spielmannszuges.

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

- die Mitglieder des Vorstandes
 - die nicht dem Vorstand angehörenden, aktiven Hauptleute und Rottmeister/Rottmeisterinnen
 - der Stabführer/die Stabführerin des Spielmannszuges
 - **der Leiter/die Leiterin des Spielmannszuges**
 - die weiteren, aktiven Offiziere
 - der Leiter/die Leiterin der Jungschützengruppe
 - der Leiter/die Leiterin der Damengruppe
 - der Leiter/die Leiterin der Jugendgruppe
 - der Leiter/die Leiterin der Gewehrgruppe
 - **der Königsadjutant/die KönigsadjutantIn**
-

5. Ergänzung zu § 14 Absatz 1

Die Mitgliederversammlung obliegt:

- Die Wahl und Abberufung des Vorstandes
- Die Genehmigung des Jahres-, Kassen- und Prüfberichtes und des Haushaltsplanes sowie die Entlastung des Vorstandes
- Die Wahl von zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen
- Die Festsetzung der Beiträge
- Die Genehmigung, bzw. Zustimmung von Grundstückskaufen und -verkäufen
- Die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Die Beförderung bzw. Ernennung von Gildemitgliedern auf Vorschlag des Vorstandes vom Leutnant und Rottmeister/Rottmeisterin an
- Die Ernennung des Leiters /der Leiterin der Damengruppe und des Leiters/der Leiterin der Jungschützen- und Jugendgruppe, sowie des Stabführers/der Stabführerin des Spielmannszuges
- Die Entscheidung über den Einspruch der durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossenen Mitglieder
- Die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und von Ordnungen
- Die Beschlussfassung über die Auflösung der Gilde
- Die Ernennung der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Kreisschützentag

6. Änderung zu § 14 Absatz 2

In § 14 Absatz 2 wird der Begriff „Böhme-Zeitung“ ersetzt durch „örtliche Presse“.

Vorher:

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch Bekanntgabe auf der Internetseite der Gilde www-schuetzengilde-soltau.de. Zusätzlich soll in der **Böhme-Zeitung** auf den Termin hingewiesen werden. Der Termin der Mitgliederversammlung wird mindestens 3 Monate vorher auf der Internetseite veröffentlicht [...]

Nachher:

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch Bekanntgabe auf der Internetseite der Gilde www-schuetzengilde-soltau.de. Zusätzlich soll in der **örtlichen Presse** auf den Termin hingewiesen werden. Der Termin der Mitgliederversammlung wird mindestens 3 Monate vorher auf der Internetseite veröffentlicht [...]

Begründung: Die Anpassung ermöglicht eine flexible Veröffentlichung von Vereinsinformationen über verschiedene Medienkanäle.

Begründung des Gesamtantrags

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen der Modernisierung und Klarstellung der Satzung, insbesondere im Hinblick auf eine zeitgemäße Organisationsstruktur, die sich im Hinblick auf erhöhten Mehraufgaben für Entlastung der einzelnen Posten sorgen sollen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller/in: _____

Unterstützende Mitglieder (10 Unterschriften erforderlich):

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____